



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/161/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	24.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.

- a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2019
- b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2019 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.277,00 € gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.000,00 € im Kreishaushalt 2019 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	7.277,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
53-rü

Westerstede, 28.09.2018

AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.

- a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2019**
- b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen**

a)

Mit anliegendem Schreiben vom 09.07.2018 beantragt die AIDS-Hilfe Oldenburg e.V. für das Haushaltsjahr 2019 eine institutionelle Förderung in Höhe von

3.277,00 €

beim Landkreis Ammerland.

Für das Jahr 2018 erhielt die AIDS-Hilfe einen Förderbetrag in Höhe von 3.182,00 €. Die jetzt beantragte Fördersumme für 2019 erhöht sich, wie im Antragschreiben ausgeführt, um 3%. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung erscheint diese Steigerung angemessen.

Die AIDS-Hilfe Oldenburg bietet als einzige Institution in der hiesigen Region ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für HIV-Risikogruppenangehörige sowie HIV-Erkrankte und deren Angehörige auch aus dem Ammerland an. Insofern ist die finanzielle Bezuschussung aus hiesiger Sicht gerechtfertigt und angemessen.

b)

Neben den vorgeschriebenen Aufgaben bieten Mitarbeiter der Oldenburgischen AIDS-Hilfe auf Anfrage in Ammerländer Schulen für die Jahrgangsstufen 9 und 10 AIDS-präventive Unterrichtseinheiten an. Diese Unterrichtseinheiten werden vom Landkreis Ammerland nach einem vereinbarten Stundensatz der AIDS-Hilfe Oldenburg e.V. vergütet.

Daneben werden von der AIDS-Hilfe jährlich sogenannte Jugendfilmtage wechselweise in ein bis zwei größeren Schulzentren im Ammerland durchgeführt. Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden jährlich bis zu

4.000,00 €

vom Landkreis bereitgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen:

- a) Der AIDS-Hilfe Oldenburg e.V. wird für das Haushaltsjahr 2019 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.277,00 € gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.000,00 € im Kreishaushalt 2019 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.